

# **Für das AHA-ERLEBNISMUSEUM FÜR KINDER UND JUGENDLICHE E.V.**

## **gilt folgendes Hygienekonzept**

**Juni 2020**

### **Allgemeines**

Mit diesem Hygienekonzept wird der Versuch unternommen, nach der Wiedereröffnung des Hauses nach Maßgabe der Regeln von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden einen verantwortungsbewussten Umgang miteinander zum Schutze der Besucher/innen und Mitarbeiter/innen zu gewährleisten.

Verantwortlich für das Hygienekonzept, dessen Weiterentwicklung und Umsetzung ist der Vorstand des Museums.

### **Maßnahmen zum Schutz der MitarbeiterInnen**

Beim Betreten und Verlassen des Hauses sind die Hände zu desinfizieren gemäß den Vorgaben zu einer wirksamen Handdesinfektion. Die Möglichkeit dazu stellt der Verein zur Verfügung.

Nach dem Toilettengang müssen die Hände gründlich mit Seife mindestens 20 Sek. lang gewaschen werden. Zum Abtrocknen müssen Wegwerfpapiertücher benutzt werden.

Im Kontakt mit Mitarbeitern/innen und Besuchern/innen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Diese werden bei Bedarf an die Mitarbeiter/Innen und Besucher/innen beim Betreten des Hauses ausgegeben.

Auf die Einhaltung der Abstandsregel ist zu achten. In kleineren Räumen darf nur 1 Person arbeiten. In größeren Räumen sind die Arbeitsbereiche mit Markierungen auf dem Fußboden derart zu kennzeichnen, dass der Mindestabstand gewährleistet ist.

Alle benutzten Räume werden regelmäßig gelüftet, mindestens einmal stündlich.

Notwendige Gespräche werden nach Möglichkeit per Telefon oder Videokonferenz geführt. Der Vorstand kann auch gestaffelte Arbeitszeiten anordnen.

Pausen werden gestaffelt genommen, Kaffeetrinken, Rauchen usw. wird einzeln wahrgenommen, keine Gruppenbildung.

Personen mit Atembeschwerden, Fieber oder sonstigen Krankheitssymptomen haben das Museum sofort zu verlassen und einen Arzt aufzusuchen. Der Vorstand kann eine Fiebermessung (kontaktloses Thermometer steht zur Verfügung) verlangen.

Jede/r Mitarbeiter/in weist Kollegen/innen bei Verstößen auf die Einhaltungspflicht freundlich hin und nimmt solche Hinweise auch verhaltensändernd entgegen.

Diese Regeln werden von allen Angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen unterschrieben, sie ergänzen bestehende Anweisungen und Verhaltensregeln.

## Maßnahmen zum Schutz der Besucher

In gut einsehbaren Orten werden Plakate mit den Hygieneregeln des Hauses aufgehängt.

Die Besucher/innen werden verpflichtet, beim Betreten des Hauses ihre Hände zu desinfizieren, dazu gibt es Hygienestationen an allen Eingängen. Zusätzlich müssen Handschuhe getragen werden, Handschuhe werden bereitgestellt.

Auf den Besuchertoiletten werden Hinweise zum richtigen Händewaschen in Bildform angebracht, ggf. Zeitmesser für 20 Sek. Es ist für ausreichend Seife in Flüssigform und Papierhandtücher zu sorgen.

Die Anzahl der Besucher/innen pro Raum wird gemäß den geltenden Vorgaben beschränkt. Hierfür gibt es an den entsprechenden Räumen gut sichtbar angebrachte Hinweise. Die Zählung erfolgt manuell.

Für Wartebereiche/Warteschlangen werden Regelungen zur Wahrung der Abstandspflicht getroffen.

Ist ein näherer Kontakt nicht zu vermeiden, gilt die Maskenpflicht für Besucher/innen und Mitarbeiter/innen.

Außer der üblichen Reinigung sind stark benutzte Oberflächen wie Handgriffe, Wasserhähne usw. mindestens einmal täglich zu desinfizieren.

Nach jeder Besucherrunde werden kleinteilige Spiel- und Experimentiermaterialien ausgetauscht und desinfiziert.

Für die regelmäßige Durchlüftung der Räume ist zu sorgen.

An der Kasse für Eintritt und Shop ist für Atem- und Spuckschutz zu sorgen. Das Eintrittsgeld wird kontaktlos entgegengenommen.

Es gibt keine Ausgabe von Essen und Getränke an die Besucher/innen. Selbst mitgebrachte Getränke dürfen im Essbereich eingenommen werden.

.....  
(Name)

Ich verpflichte mich zur Einhaltung o.g. Regeln. Ich weise den Vorstand auf weitere Gefahrenpotentiale hin und trage aktiv zum Schutz gegen Infektionen in unserem Hause bei.

Wolfenbüttel, .....  
Datum

.....  
Unterschrift